

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: GLACIVAP
1. 1. 1. Enthält:
- Xylol (Isomergemisch aus o, m, p)
 - Ethylbenzol
 - Lösungsmittelnaphta (Erdöl), leichte aromatische; Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert
 - 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4]
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Primer
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG
Härdlistrasse 1 – 2
8957 Spreitenbach
Suisse
Tel: +41 (0)56 418 59 30
Telefax: +41 (0)56 418 59 31
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te I49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43
1. 5. Produktcode Nr.: 1352.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- * FlamLiq2 / SGH02 - H225 *
 - * Skin Irrit2 / SGH07 - H315 *
 - * Skin Sens1 / SGH07 - H317 *
 - * Carc2 / SGH08 - H351 *
 - * AquaticChronic 3 / H412 *
 - * Acute Tox4 / SGH07 - H332 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr

2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

.

2. 2. 2. Gefahrenkategorien:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2. 2. 3. Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte [elektrische / Lüftungs- / Beleuchtungs- / ...] Geräte verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen..
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2. 2. 4. Reaktion:

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

	<p>P370 Bei Brand: P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.). P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen. P364 Und vor erneutem Tragen waschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304 BEI EINATMEN: P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.</p>
2. 2. 5. Lagerung:	<p>P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P235 Kühl halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p>
2. 2. 6. Entsorgung:	<p>P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen</p>
2. 3. Weitere Information:	<p>EUH 204 EUH208 Enthält • 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4], • Dibutyl zinn laurat Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
2. 4. Sonstige Gefahren:	<p>Keine</p>

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Xylol (Isomerenmischung aus o, m, p)
 - CAS-Nr.: .1330-20-7
 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119488216-32
 - Konc. (Gew %) : 5 < C <= 20
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - STOT SE 3 - H335 *
 - SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319
 - Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Ethylbenzol
 - CAS-Nr.: .100-41-4
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 5
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Lösungsmittelnaphta (Erdöl), leichte aromatische; Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 5
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - STOT SE 3 - H336 - H335
 - * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315
 - * SGH09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410
 - Butanon Ethylmethylketon
 - Id-Nr.: 606-002-00-3 - EG-Nr.: 201-159-0 - CAS-Nr.: 78-93-3
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 5
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319
 - Diverse :
 - VME ppm = 200 - VME mg/m³ = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m³ = 900
 - 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] Methyldiphenyldiisocyanat [4]
 - Id-Nr.: 615-005-00-9 - CAS-Nr.: 25686-28-6
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 5
 - SGH :
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 * SGH08 - Gesundheitsgefahr -

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319 - Carc. 2 - H351
- (Eye Irrit.: H319: C >= 5% - STOT SE 3: H335: C >= 5% - Skin Irrit. 2: H315: C >= 5% - Resp. Sens.: H334: C >= 0,1%)
- Diverse :
VME ppm = 0,005 - VME mg/m³ = 0,051

• Toluol
- Id-Nr.: 601-021-00-3 - EG-Nr.: 203-625-9 - CAS-Nr.: 108-88-3
- Konc. (Gew %) : 0 < C <= 1
- SGH :
* SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Repr. 2 - H361
- Diverse :
VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 188

• Dibutyl zinn laurat
- EG-Nr.: 201-039-8 - CAS-Nr.: 77-58-7
- REACH Registrierungsnummer : 01-2119496068-27
- Konc. (Gew %) : 0 < C <= 1
- SGH :
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - STOT SE 1 - H370 - STOT RE 1 - H372 * SGH05 - Ätzwirkung - Skin Corr. 1A - H314 - Repr. 1A - H360 - Muta. 2 - H341
* SGH09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
4. 1. 2. Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm haltenBei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehenBenetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig haltenKein Erbrechen einleiten!

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4. 2. 1. Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nierenund Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nerven- systems führen
Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.
4. 2. 2. Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der HautDas Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.
4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
4. 2. 4. Verschlucken: Verschlucken kann zu schwerer Atemnot, zum Kollaps und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Pulver.

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|---|--|
| 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung Atemschutzgerät erforderlich. |
| 5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |
| 5. 4. Besondere Löschhinweise: | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|---|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung vor Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8)
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|---|
| 7. 1. Handhabung: | |
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein. |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): | Behälter dicht geschlossen halten.
Funkensicheres Werkzeug verwenden. |
| 7. 2. Lagerung: | |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Hinweise auf dem Etikett beachten.
Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 7. 2. 2. Lagerungsbedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten.
Bei Temperaturen aufbewahren zwischen: 5°C und 25°C
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. |
| 7. 2. 3. Zusammenlagerungshinweise: | Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. |
| 7. 2. 4. Verpackungsmaterial: | dem Originalgebinde entsprechen |
| 7. 3. Spezifische Endanwendungen: | Primer |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

- | | |
|----------------------------------|---|
| 8. 1. Zu überwachende Parameter: | |
| 8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): | • Butanon Ethylmethylketon : VME ppm = 200 - VME mg/m ³ = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m ³ = 900
• 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat [1] 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat [2] o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat [3] |

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

Methylendiphenyldiisocyanat [4] : VME ppm = 0,005 - VME mg/m³ = 0,051 • Toluol : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 188

- xylene : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 250
- ethylbenzene : VME ppm = 20 - VME mg/m³ = 88,4

8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

8. 2. 2. Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Schützende Cremes können nützlich sein für ausgestellte Hantteile. Diese Cremes sollten aber nicht benützt sein nach Kontakt mit dem Produkt.

8. 2. 3. Körper - und Hautschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

8. 2. 4. Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

8. 3. Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen:

VISKÖSE FLÜSSIGKEIT

9. 1. 2. Farbe:

schwarz

9. 1. 3. Geruch:

charakteristisch

9. 1. 4. PH-Wert:

Nicht zutreffend.

9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich:

Unbestimmt.

9. 1. 6. Flammpunkt:

20 °C

9. 1. 7. Explosionsgrenzen:

Unbestimmt.

9. 1. 8. Dampfdruck:

8.3 kPa (à 50 °C)

9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1):

0.97

9. 1. 10. Viskosität:

450 mPa.s

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:

nicht mischbar

9. 2. 2. Fettlöslichkeit:

Unbestimmt.

9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit:

mischbar mit bestimmten organischen Lösungsmitteln

9. 3. Sonstige Angaben:

VOC : 268 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10. 2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

10. 5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen, Benzoesäure, Benzol, Diphenyl, Phenylbenzoat

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
11. 2. Akute Toxizität:
- 11. 2. 1. Einatmen: Unbestimmt.
 - 11. 2. 2. Hautkontakt: Unbestimmt.
 - 11. 2. 3. Augenkontakt: Unbestimmt.
 - 11. 2. 4. Verschlucken: Unbestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Unbestimmt.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Unbestimmt.
12. 7. Allgemeine Informationen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer: 1133
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADHESIVES
14. 3. ADR/RID:
- 14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3
 - 14. 3. 2. Verpackungsgruppe : III
 - 14. 3. 3. Gefahrzettel: 3
 - 14. 3. 4. Gefahr-Code: 30
 - 14. 3. 5. Klassifizierungscode: F1 640E
 - 14. 3. 6. Verpackungsanweisung: P001 IBC03 LP01 R001 -/- PP1
 - 14. 3. 7. Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
14. 4. Wasserwege (IMDG):
- 14. 4. 1. Klasse: 3
 - 14. 4. 2. Verpackungsgruppe: III
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):
- 14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

14. 5. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 6. Umweltgefahren:	nein
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	Vorschriften CE 1907-2006 Vorschriften CE 1272-2008 Vorschriften CE 790-2009 Vorschriften CE 453-2010
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H370 Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H372 Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
16. 2. Wichtige Bemerkungen:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
16. 3. Einschränkungen:	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
16. 4. Historie:	
16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe:	17/07/2008
16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung:	22/05/2015

SICHERHEITSDATENBLATT

GLACIVAP

Version: 25h

Überarbeitet am: 13/10/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

16. 4. 3. Überarbeitet am:	13/10/2016
16. 4. 4. Version:	25h
16. 4. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr :	1 > 16
16. 5. Herausgegeben von:	SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr